



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	28.03.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

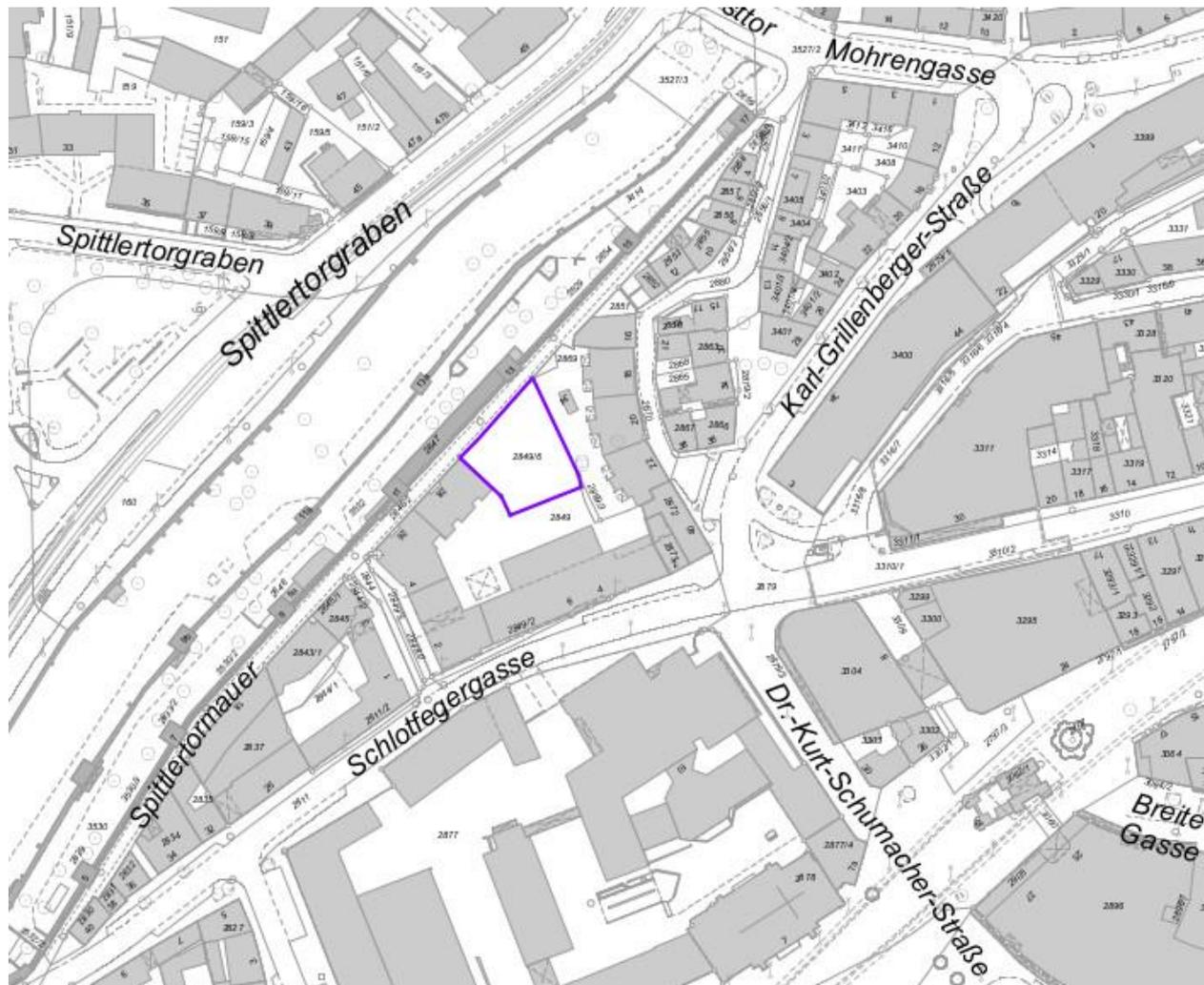
**Neubau Kindergarten auf dem Palmenhofbunker, Spittlertormauer
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2018 (s. Ö 5.1)**

Bericht:

**Neubau Kindergarten auf dem Palmenhofbunker, Spittlertormauer
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 18.11.2018**

Bericht

Zurzeit besteht in der Lorenzer Altstadt ein Bedarf von 81 Kindergartenplätzen, der sich in naher Zukunft auf 91 Plätze steigern wird. Langfristig wird im Quartier ein Bedarf von ca. 85 Kindergarten-Plätzen prognostiziert. Dies wird bei weitem nicht abgedeckt.



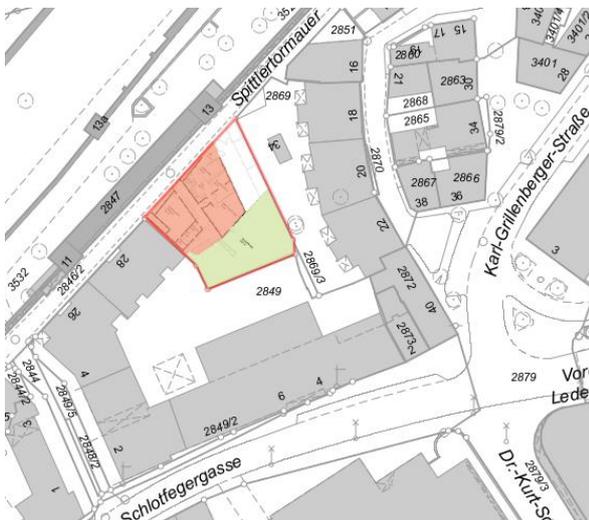
Lageplan: ©Stadt Nürnberg Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Vor über 10 Jahren begann die Suche nach einem Standort in der Lorenzer Altstadt. Einige Standorte (bspw. Grundstück neben der Jakobskirche, Grundstück neben FW/3, Grundstück Entengasse) wurden in Erwägung gezogen und aus unterschiedlichen Gründen wieder verworfen. Als einzig realistischer Standort ist das Grundstück mit dem ehemaligen Palmenhofbunker übriggeblieben. Die Fläche ist ökologisch wenig wertvoll, da sie durch die zweigeschossige Bunkeranlage unterbaut ist. Auch wenn kein Gebäude darauf errichtet würde, müsste die Anlage mit einer neuen Decke mit Abdichtung vor dem Verfall geschützt werden.

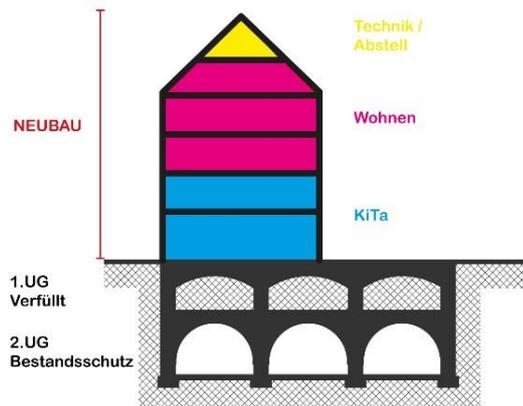
Auf dem Grundstück soll Platz für einen zweigruppigen Kindergarten mit 50 Plätzen entstehen. Das Grundstück ist in städtischem Besitz und es gibt ein Baurecht welches eine Bebauung wie auf dem danebenliegenden Grundstück erlaubt. Der Bebauungsvorschlag sieht vor das Grundstück weitgehend profilgleich mit dem danebenliegenden, bestehenden Gebäude zu bebauen, in den unteren zwei Geschossen einen zweigruppigen Kindergarten einzurichten und in den oberen Geschossen Wohnungen unterzubringen. Vor dem Kindergarten wird eine Außenspielfläche geplant, welche es den Kindern ermöglicht in einem geschützten Bereich im Freien zu spielen. Das geplante Gebäude besitzt ein Satteldach um sich in die Dachlandschaft der Altstadt einzufügen.

Durch die Unterbauung wird die Bauaufgabe nicht besonders einfach. Statisch müssen die Lasten eines Neubaus mit einer verstärkten Bodenplatte abgefangen werden. Es wurde dazu ein statisches Gutachten erstellt, das die Machbarkeit belegt.

Die Wbg Kommunal hat für den Bau eine Studie durchgeführt. Es ist beabsichtigt, dass die Wbg Kommunal auf der Basis des vorgelegten Vorentwurfs ein Projekt ausarbeitet, das dem Bau- und Vergabeausschuss vorgelegt wird.



Lageplan ©Stadt Nürnberg



Schemaschnitt Bild: wbg Kommunal



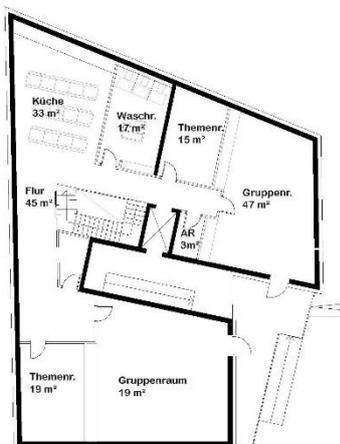
Modellfotos

Bild: wbg-Kommunal



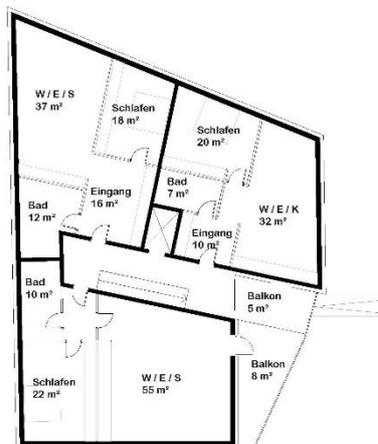
Grundriss Erdgeschoss

Bild: wbg Kommunal

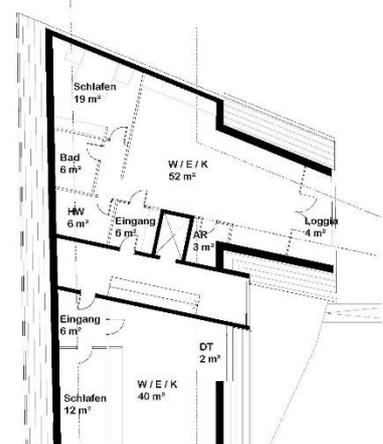


1.OG

Grundrisse



2. + 3. OG



DG

Bild: wbg-Kommunal

Fazit:

Durch die Überbauung des Palmenhofbunkers kann dieser dauerhaft erhalten werden und gleichzeitig werden Kita-Plätze mit einem Außenspielbereich sowie zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Das Gebäude wird sich ganz natürlich in die Bebauung der Altstadt einpassen und auch in der Dachlandschaft mit der angrenzenden Bebauung harmonieren. Die bestehende Freifläche über dem Bunker wird dabei teilweise überbaut zugunsten der Bedürfnisse nach Wohnraum und Kinderbetreuung im Quartier. Dem Druck den Betreuungsbedarf in der Altstadt abzudecken wird hierbei entgegengewirkt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Schaffung von Wohnraum und Kindergartenplätzen wird besonders den Bedürfnissen von Eltern im Stadtteil und Wohnungssuchenden Rechnung getragen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 J

